

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Kultur- und Sportamt  
Datum: 10.04.2007  
Drucksache Nr. 328/2007

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 19.04.2007**

**- öffentlich -**

---

## Änderung der Fahrtkostenbezuschussung für Vereine

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Richtlinien bezüglich der Ermittlungen der Höhe der Fahrtkostenzuschüsse zu ändern und legt einen pauschalen Entfernungskilometersatz pro Teilnehmer fest.

### Erläuterungen:

Bisher gewährt die Stadt Schwetzingen Sportvereinen für die Teilnahme von Mannschaften und Einzelsportlern an Meisterschaftsspielen oder sonstigen Meisterschaften auf nationaler Ebene einen Fahrtkostenzuschuss.

Die Voraussetzung für diesen Fahrtkostenzuschuss ist, dass die Entfernung von Schwetzingen zum Wettkampfort mindestens 50 km beträgt und ein Antrag vorgelegt wird.

Der Zuschuss wird gewährt in Höhe von 50 % der Kosten für eine Gruppenfahrt mit der Deutschen Bahn AG (2. Klasse).

Je nach Sportart wird der Zuschuss gewährt für aktive Sportler und höchstens zwei Begleitpersonen bis zu maximal 15 Personen.

Zusätzlich wurde in der VWA-Sitzung vom 22.09.2005 eine Obergrenze für Fahrtkostenzuschüsse an Sportvereine beschlossen, der den Zuschuss auf 8.000,- EUR je Verein und Jahr begrenzt.

Aufgrund der Problematik bei der bisher praktizierten Fahrtkostenberechnung, schlägt die Verwaltung vor eine neue Berechnungsgrundlage zu schaffen, was auch im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes so empfohlen wird. Bisher verlangt die Verwaltung von den Antragstellern eine Bestätigung der Deutschen Bahn AG, aus der die Entfernung des Wettkampforts von Schwetzingen, sowie der Preis einer Gruppenfahrkarte in der 2. Klasse hervorgehen.

Diese Praxis wurde immer mehr zu einem Hindernis, da lange Bearbeitungszeiten, unterschiedliche Preisvarianten der Zugverbindungen und eine total geänderte Preisgestaltung der Deutschen Bahn AG zu langen Bearbeitungszeiten seitens der Verwaltung führten. Hinzu kam, dass die Deutsche Bahn AG diese Preis- und Entfernungsangaben wegen des hohen Verwaltungsaufwands ablehnte und die Vereine jetzt diese Angaben von Reisebüros erfragten, die überwiegend Gebühren für diese Auskünfte verlangen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Fahrtkosten mit 11 Cent/Person/Straßenkilometer zu bezuschussen. Diese Regelung soll ab dem 01.01.2007 gelten.

Die Zuschussgewährung für die Vereine nach dem neuen Berechnungsmodell ist mit den bisher gewährten Zuschüssen vergleichbar (siehe Anlage Berechnungsmodell 1 und 2).

Vom beantragenden Verein muss lediglich der Nachweis über Wettkampfort und Teilnehmerzahl (Plan Verbandsrunde o.ä.) bei der Verwaltung eingereicht werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: